Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1596

08.03.78

Sachgebiet 605

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/593 —

Ausgleich von Steuerausfällen bei den Gemeinden (GV)

A. Problem

Den Gemeinden ist durch die steuergesetzlichen Maßnahmen des Jahres 1977 ein Steuerausfall entstanden, der auch in den kommenden Jahren fortwirkt. Für 1978 beträgt die Haushaltsbelastung unter Einbeziehung der finanziellen Auswirkungen durch die Umsatzsteuerverteilung 1978 2,6 Mrd. DM.

B. Lösung

Der vor Abschluß der Bund-Länder-Verhandlungen zur Neuverteilung der Umsatzsteuer für die Jahre 1977 und 1978 gestellte Antrag sollte die Bundesregierung auffordern, bei der Steuerneuverteilung darauf hinzuwirken, daß den Gemeinden und Gemeindeverbänden der Steuerausfall ersetzt wird. Der Antrag wurde nach Abschluß der Verhandlungen aufrechterhalten, weil sie nach Auffassung der Antragsteller nur einen unzureichenden Ausgleich durch die Länder zugunsten der Gemeinden zur Folge hatten.

Die Ausschußmehrheit hat den Antrag abgelehnt, weil sie das Ergebnis der Neuverteilung der Umsatzsteuer bis 1978 in Verbindung mit der primären Verpflichtung der Länder, den Gemeinden eine angemessene Finanzausstattung zu geben, für diesen Zeitraum als endgültig ansieht, zumal diese Neuvertei-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

lung ein Ungleichgewicht zu Lasten des Bundes hinterlassen habe.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Über weitere Initiativen, die eine Stärkung der Gemeindefinanzen ab 1979 zum Ziele haben — Drucksachen 8/923, 8/1147 und 8/1209 — wird gesondert berichtet.

D. Kosten

Im Falle der Annahme des Antrags wäre die verbliebene Haushaltsbelastung der Gemeinden von 2,6 Mrd. DM auszugleichen mit der Folge, daß Bund und Länder in nicht näher bezeichnetem Verhältnis eine entsprechende Haushaltsmehrbelastung zu tragen hätten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 8/593 — abzulehnen.

Bonn, den 28. Februar 1978

Der Finanzausschuß

Frau Funcke	**Spilker**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Spilker

Die Vorlage wurde in der 40. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. September 1977 an den Finanzausschuß federführend sowie an den Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO überwiesen. Der Finanzausschuß hat über die Vorlage am 17. und 28. September, 9. Dezember 1977 und am 22. Februar 1978 beraten. Die Beratung des Haushaltsausschusses steht im Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch aus; über ein abweichendes Votum würde gesondert berichtet.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU hat einen vollen Ausgleich der durch die Steuerentlastungsmaßnahmen des Jahres 1977 entstandenen Ausfalls bei den Gemeinden zum Ziel. Der Ausgleich sei insbesondere erforderlich, um die Notwendigkeit weiterer Erhöhungen der kommunalen Steuern und Abgaben zu vermeiden und um angesichts der für Wachstum und Vollbeschäftigung notwendigen kommunalen Investitionen einen weiteren Verfall der kommunalen Investitionskraft zu vermeiden.

Alsbald nach der Antragstellung haben sich der Bund und die Länder am 1. Juli 1977 auf eine Neuverteilung der Umsatzsteuer für den Zeitraum vom 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 1978 geeinigt; danach erhalten die Länder für 1978 einen Umsatzsteueranteil von 32,5 v. H. statt 31 v. H. in den beiden Vorjahren. Nur ein Teil der Länder hat in seinen Finanzausgleichsgesetzen den Gemeinden zum Ausgleich der Verluste durch die Steueränderungen höhere Schlüsselzuweisungen gegeben. Per saldo ist jedoch bei allen Gemeinden und Gemeindeverbänden gegenüber den Einnahmeerwartungen ohne Steuerentlastungen eine Haushaltsbelastung von 2,6 Mrd. DM (Bund 6 Mrd. DM, Länder 2,7 Mrd. DM) verblieben.

Die Vorlage war in die öffentliche Anhörung des Finanzausschusses zu dem inzwischen wirksam gewordenen Gesetz zur Steuerentlastung und Investitionsförderung einbezogen worden, die am 28. September 1977 stattfand. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat unter Hinweis auf die Ausfälle infolge von Steuerentlastungsmaßnahmen und die ohnehin seit 1975 rückläufigen Ausgaben für Investitionen der Gemeinden eine Stärkung der Finanzausstattung für unabweisbar erklärt. Angesichts eines bereits damals erwarteten unzureichenden Ausgleichs durch höhere Finanzzuwendungen über den kommunalen Finanzausgleich der Länder sahen sie die Lösung insbesondere in einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Verbände der Wirtschaft haben das Anliegen im Hinblick auf drohende Anhebungen bei den Hebesätzen der Realsteuern oder bei anderen kommunalen Abgaben unterstützt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, der in besonderem Maße Investitionen im öffentlichen Sektor gefordert hat, sieht ebenfalls eine Notwendigkeit zu einer besseren Finanzausstattung der Gemeinden, um diese erst in die Lage zu versetzen, sich antizyklisch zu verhalten; er verweist jedoch auf eine primäre Verantwortlichkeit der Länder und langfristig auf eine einheitliche Finanz- und Infrastrukturplanung.

Die Koalitionsfraktionen haben den Standpunkt eingenommen, daß der Finanzausgleich im Verhältnis von Bund zu den Ländern und Gemeinden durch die Vereinbarung zur Neuverteilung der Umsatzsteuer bis Ende 1978 abschließend geregelt worden ist. Sie sehen sich in dieser Auffassung durch das vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegte Zahlenmaterial über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie über die Kreditaufnahmen bei diesen Gebietskörperschaften bestärkt; danach ergibt sich nach ihrer Auffassung bereits eine Ungleichheit zu Lasten der Finanzausstattung des Bundes, der auch die Hauptlast der

Konjunkturprogramme und der finanziellen Auswirkungen des Steuergesamtpakets 1977 trage. Für diesen Zeitraum sei es allein Sache der Länder, auf Grund der vorteilhaften Umsatzsteuerneuverteilung für eine ausreichende Finanzausstattung der Gemeinden zu sorgen.

Der Finanzausschuß hat jedoch im Zusammenhang mit der Vorlage — Drucksache 8/923 —, die eine Anhebung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 14 auf 15 v. H. zum Ziele hat, im Blick auf die Zeit nach dem 1. Januar 1979 einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß er eine qualitative Verbesserung der Gemeindefinanzen für wünschenswert hält; in der dort empfohlenen Entschließung wird die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob bei den kommenden Bund-Länder-Verhandlungen über die Neuverteilung der Umsatzsteuern eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 14 v. H. auf 15 v. H. durchgeführt werden kann.

Bonn, den 28. Februar 1978

Spilker

Berichterstatter